



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Behörde

Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 38835 Osterwieck

2. Zahlungspflichtiger/Bevollmächtigter

Name Vorname
Anschrift

3. Bankverbindung

BIC IBAN

4. Einzugsermächtigung

Die oben genannte Behörde wird hiermit widerruflich ermächtigt:

alle nachstehend bezeichnete

In der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen zu Lasten des angegebenen Kontos durch Lastschrift oder SEPA-Lastschrift einzuziehen.

	Kassenzeichen	Kassenzeichen
Grundsteuer A		Gewerbsteuervorauszahlung
Grundsteuer B		Gewerbsteuerabrechnung
Hundesteuer		Pacht
Straßenausbaubeitrag		Miete
Umlage der Gewässerunterhaltung		Elternbeitrag
Niederschlagswasser		Hortgebühren
Rückwirkende Forderungen und Nebenforderungen		Sonstiges

Wenn das oben genannte Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

5. Hinweis

Die Überweisungsträger/Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an die von Ihnen bezeichnete Bank weitergegeben. Die Ermächtigung gilt gleichzeitig für etwaige anfallende / angefallene Nebenforderungen. Sie können ein SEPA-Lastschriftmandat jederzeit schriftlich widerrufen. Ohne Widerruf gilt es unbefristet. Zieht der Gläubiger mehr als 36 Monate lang keinen Betrag ein, verfällt das Mandat.

Ort, Datum

Unterschrift